

Herbstkonferenz
7. November 2025 in Leipzig



Beschluss

TOP I.14

Stärkung des Gewaltschutzes für gewaltbetroffene Elternteile und deren Kinder

Berichterstattung: Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister beobachten, dass im Zusammenhang mit den immer weiter steigenden Fällen häuslicher Gewalt häufig auch Elternteile mit Kindern betroffen sind.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen, dass sich inzwischen ein steigendes gesellschaftliches Bewusstsein für die durch häusliche Gewalt belasteten Familien entwickelt hat. Insbesondere nimmt auch die Rechtsprechung im Rahmen ihrer Entscheidungen auf Artikel 31 der Istanbul-Konvention Bezug.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister halten dennoch eine stärkere Verankerung des Gewaltschutzes im Kindschaftsrecht für erforderlich. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz um eine zeitnahe Weiterentwicklung der maßgeblichen Vorschriften.

In diesem Rahmen wird insbesondere die Prüfung der Aufnahme einer an der Istanbul-Konvention orientierten Definition von häuslicher Gewalt angeregt.

Zudem erscheinen auch ausdrückliche gesetzliche Regelungen zum Umgang mit häuslicher Gewalt im Rahmen des Sorge- und Umgangsrechts sinnvoll, insbesondere um bei einer Trennung der Eltern mehr Rechtssicherheit und Schutz für die Betroffenen zu erzielen.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Vorsitzende der Justizministerkonferenz, die Innenministerkonferenz und die Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.